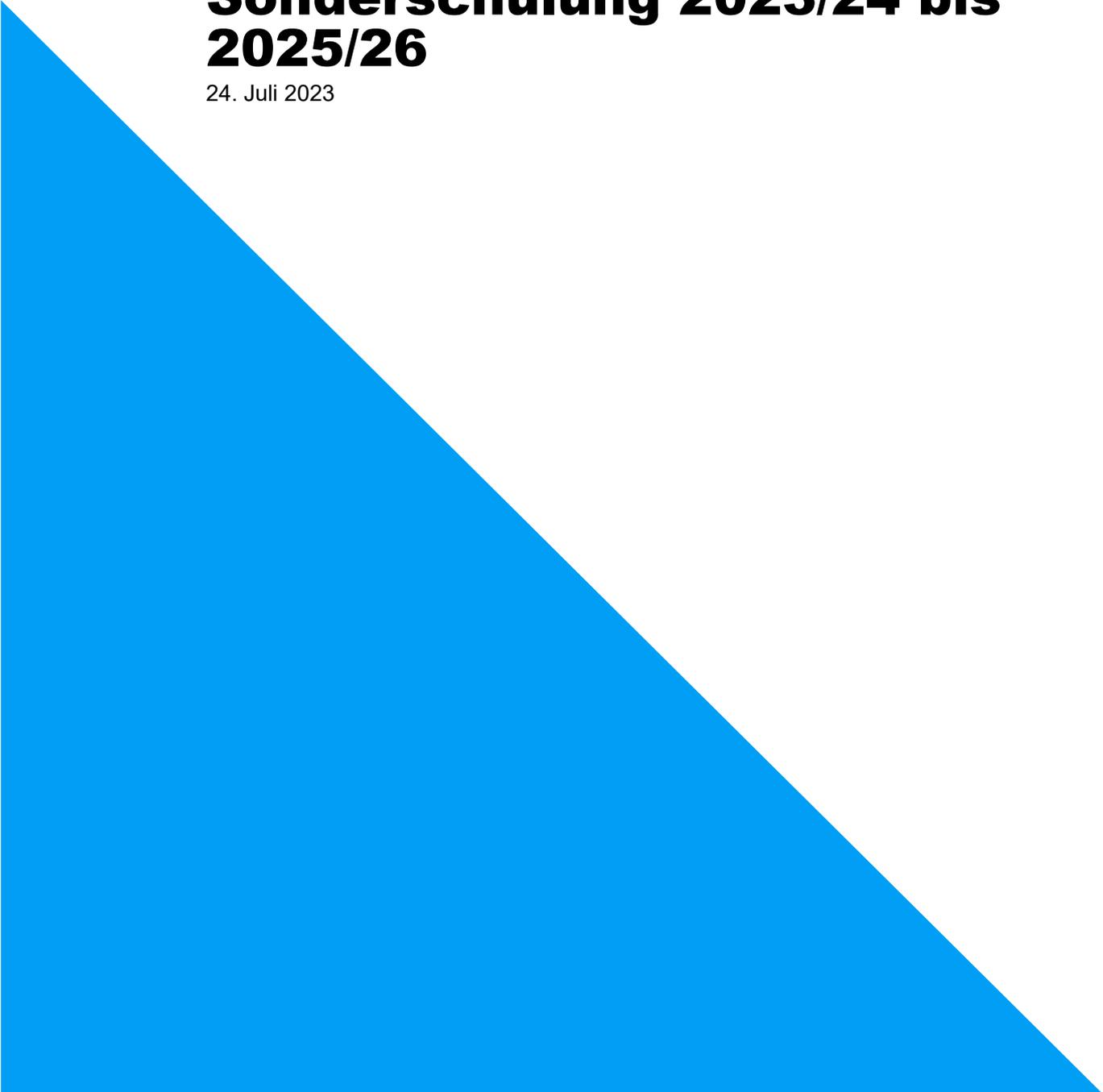




Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Besondere Förderung

Versorgungsplanung der Sonderschulung 2023/24 bis 2025/26

24. Juli 2023



Inhalt

1. Ausgangslage	4
1.1. Rechtliche Grundlagen	4
1.2. Datengrundlage	4
1.3. Begriffsdefinition Schulheime	5
1.4. Ziele der Versorgungsplanung	5
1.4.1. Planungsebene Versorgungsregion	5
1.4.2. Planungsebene Kanton	6
1.5. Leitsätze der Versorgungsplanung	7
1.5.1. Ausgangspunkt bildet das heutige Sonderschulangebot	7
1.5.2. Geplant wird nur das separative Angebot	7
1.5.3. Die demographische Entwicklung wird abgebildet	7
1.5.4. Angebot an zusätzlichen Plätzen	8
1.6. Umsetzungsbestimmungen	8
1.7. Zusätzliche Belastungen der Regelschule	9
2. Einflussfaktoren auf die Versorgungsplanung	10
2.1. Zuweisung	10
2.2. Entwicklung der Sonderschulungsquoten	10
2.3. Sonderschulungsquoten nach Bezirken	11
2.4. Ausserkantonale Platzierungen	12
2.5. Medizinische Entwicklungen	14
2.6. Autismus-Spektrum-Störung (ASS)	15
2.7. Angebot Sonderschulung 15plus	15
2.8. Integrierte Sonderschulung: ISR und ISS	16
3. Angebotsplanung	17
3.1. Aktuelle Angebotsübersicht	17
3.2. Rückblick auf letzte Versorgungsplanungsperiode	17
3.3. Planung der Platzzahlen	17
3.4. Platzbedarf auf Planungsebene Kanton Zürich	18
3.4.1. Sonderschulen mit Heimpflegeangebot Typus A / Zielgruppe Lernen und Verhalten	18
3.4.2. Sonderschulen mit Heimpflegeangebot Typus C / Zielgruppe Kognitive Beeinträchtigung	19
3.4.3. Sonderschulen mit Heimpflegeangebot und Sonderschulen Typus B / Zielgruppe Körperbeeinträchtigung, Sinnesbeeinträchtigung, Autismus mit hohem Unterstützungsbedarf	20
3.4.4. Sonderschulen Typus A / Zielgruppe Sprachbeeinträchtigung	21
3.4.5. Therapeutische Wohnschulgruppe TWSG	22
3.5. Platzbedarf auf Planungsebene Versorgungsregion	22
3.5.1. Sonderschulen Typus A / Zielgruppe Lernen/Verhalten	23
3.5.2. Sonderschulen Typus C / Zielgruppe Kognitive Beeinträchtigung	25
3.6. Platzausbau	26

4. Ausblick	28
4.1. Sonderschulung in Privatschulen	28
4.2. Sonderschulung und Heimpflegeangebot	28
4.3. Versorgungsregionen und Sonderschultypen	28
4.4. Beratungs- und Unterstützungsangebote der Sonderschulen	28
4.5. Sonderschulung auf der Kindergartenstufe	29

Impressum

Herausgeberin: Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt

1. Auflage Juli 2023

© Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt

1. Ausgangslage

1.1. Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 21 a der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 (VSM; LS 412.103) schätzt das Volksschulamt periodisch für jede Behinderungsart in einem Versorgungsplan den künftigen Bedarf an Sonderschulplätzen ein. Dabei werden insbesondere der bisherige Bedarf, die Entwicklung der Gesamtschülerschaft sowie die Auslastung der Sonderschuleinrichtungen berücksichtigt. Das Volksschulamt teilt die gemäss Versorgungsplanung notwendigen Plätze den bewilligten Sonderschuleinrichtungen zu.

Im Kanton Zürich umfasst das Leistungsangebot der Sonderschulen gemäss § 21 VSM Schultypen für:

- Beeinträchtigungen in den Bereichen Verhalten, Lernen oder Sprache (Sonderschultyp A)
- Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbeeinträchtigungen ohne kognitive Beeinträchtigung (Sonderschultyp B1) und mit kognitiver Beeinträchtigung (Sonderschultyp B2)
- kognitive Beeinträchtigungen (Sonderschultyp C)

Jede Sonderschule ordnet ihr Angebot einem Schultyp zu und ist verpflichtet, im Rahmen ihres Schultyps Schülerinnen und Schüler aus der zugewiesenen Versorgungsregion aufzunehmen, sofern die Platzzahl dies erlaubt und sie eine angemessene Schulung sicherstellen kann. Schülerinnen und Schüler aus anderen Versorgungsregionen oder aus anderen Kantonen können berücksichtigt werden, wenn die Belegung dies erlaubt.

1.2. Datengrundlage

Die Grundlagen für die in diesem Bericht dargestellten Prognosen basieren auf folgenden Quellen:

- Bildungsstatistik Kanton Zürich (BISTA): jährliche Erfassung der Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich mit Stichtag 15. September
- Bildungsplanung: Prognosen für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der folgenden Jahre mittels Hochrechnungen der Erhebung der Bildungsstatistik
- Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) als Verbindungstelle der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE): Zahlen über die Schülerinnen und Schüler, die ausserkantonale Einrichtungen besuchen
- Volksschulamt, Stab Finanzen: Platzzahlen zur Sonderschulung und deren Auslastung

1.3. Begriffsdefinition Schulheime

Seit der Anpassung des Volksschulgesetzes per 1. Januar 2022 ist das Volksschulamt zuständig für die Aufsicht über die Sonderschulen und das Amt für Jugend und Berufsberatung gemäss totalrevidiertem Kinder- und Jugendheimgesetz für die Aufsicht über die Heimpflege. Das Volksschulamt ist damit nicht mehr zuständig für das Heimpflegeangebot von Institutionen, die Sonderschulung und Heimpflege anbieten (ehemals Schulheime genannt). Bei den Sonderschulen mit Heimpflegeangebot ist das Volksschulamt zuständig für die Planung der Platzzahlen für den Bereich der Sonderschulung und das Amt für Jugend und Berufsberatung für den Bereich der Heimpflege.

Im Bericht wird bei den Ausführungen zu Schulheimen darum jeweils von Institutionen, die Sonderschulung und Heimpflege anbieten, gesprochen.

1.4. Ziele der Versorgungsplanung

Hauptziel der Versorgungsplanung ist das Erstellen einer periodischen Schätzung für jede Behinderungsart für den künftigen Bedarf an separierten Sonderschulplätzen. Das Volksschulamt teilt die gemäss Versorgungsplan notwendigen Plätze den bewilligten Sonderschulen zu.

1.4.1. Planungsebene Versorgungsregion

Auf Planungsebene Versorgungsregion sollen Sonderschulplätze für diese beiden Sonderschultypen zur Verfügung stehen:

- Sonderschulen des Typus A für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in den Bereichen Verhalten und Lernen
- Sonderschulen des Typus C für Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung

Bei den Sonderschulen des Typus A und C ist es das Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Wohnbezirk einen Schulplatz erhalten und der Grundsatz des nahen Schulweges umgesetzt werden kann. Dazu müssen von Seiten des Kantons Zürich gezielt Plätze geschaffen und von Seiten der Institutionen Schülerinnen und Schüler aus dem Bezirk prioritär aufgenommen werden.

Die Analyse¹ der Versorgungssituation anhand der Auswertung der Wohnorte der Sonderschülerinnen und Sonderschüler im Vergleich zu den Standorten der zugewiesenen Sonderschuleinrichtungen Typus A und C zeigt:

¹ Datengrundlage dieser Auswertung ist die Erhebung der Bildungsstatistik per 15. September 2022 bei welcher alle Sonderschülerinnen und Sonderschüler, welche eine vom Kanton Zürich bewilligte Sonderschule besuchen sowie deren Schulgemeinden und Bezirke erfasst wurden.

- Bei den Sonderschulen Typus A Lernen und Verhalten besuchen rund 61% der Sonderschülerinnen und Sonderschüler eine Sonderschule im Wohnbezirk und zusätzlich rund 21% eine Sonderschule innerhalb der Versorgungsregion. Rund 19% der Sonderschulen Typus A Lernen und Verhalten werden von Sonderschülerinnen und Sonderschülern aus anderen Versorgungsregionen besucht. Das Prinzip, dass Sonderschulen von Kindern und Jugendlichen aus der Versorgungsregion besucht werden, wird in gut 81% umgesetzt. Für diese Auswertung nicht berücksichtigt wurden Sonderschülerinnen und Sonderschüler die eine Sonderschule in Kombination mit Heimpflege besuchen.
- Rund 84% der Sonderschülerinnen und Sonderschüler mit dem Bedarf einer Sonderschule Typus C besuchen eine Sonderschule innerhalb des Wohnbezirks und zusätzlich gut 5% innerhalb der Versorgungsregion. Lediglich rund 10% besuchen eine Sonderschule Typus C in einer anderen Versorgungsregion. Von diesen rund 10% lassen sich gut die Hälfte der Zuweisungen dadurch erklären, dass die Sonderschule geografisch nahe zu einer anderen Versorgungsregion liegt und darum von den Sonderschülerinnen und Sonderschülern mit einem kurzen Schulweg zu erreichen ist. Das Prinzip, dass Sonderschulen von Kindern und Jugendlichen aus der Versorgungsregion besucht werden, wird in gut 90% der Fälle beim Sonderschultyp C eingehalten. Nicht in diese Auswertung eingeflossen sind Sonderschülerinnen und Sonderschüler, die eine Sonderschule in Kombination mit Heimpflege besuchen.

1.4.2. Planungsebene Kanton

Auf Planungsebene Kanton Zürich sollen Sonderschulplätze für diese Bereiche zur Verfügung stehen:

- Sonderschulen mit Heimpflegeangebot des Typus A für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in den Bereichen Verhalten und Lernen
- Sonderschulen des Typus A für Kinder und Jugendliche mit einer Sprachbeeinträchtigung
- Sonderschulen mit Heimpflegeangebot und Sonderschulen des Typus B für Kinder und Jugendliche mit intensiven Förder- und Pflegebedürfnissen aufgrund einer Sinnes-, Körper- oder Mehrfachbeeinträchtigung
- Sonderschulen mit Heimpflegeangebot des Typus C für Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung
- Therapeutische Wohnschulgruppen (TWSG) für Kinder und Jugendliche mit Sonderschulbedarf (Typus A, B oder C) und schweren psychischen Störungen

Sonderschulen, die obengenannte Angebote anbieten, haben als Versorgungsregion den ganzen Kanton Zürich.

1.5. Leitsätze der Versorgungsplanung

1.5.1. Ausgangspunkt bildet das heutige Sonderschulangebot

Im Kanton Zürich umfasst das Leistungsangebot der Sonderschulen gemäss § 21 Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) Schultypen für:

- Beeinträchtigungen in den Bereichen Verhalten, Lernen oder Sprache (Sonderschultyp A)
- Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbeeinträchtigungen ohne kognitive Beeinträchtigung (Sonderschultyp B1) und mit kognitiver Beeinträchtigung (Sonderschultyp B2)
- kognitive Beeinträchtigungen (Sonderschultyp C)

In der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) wird zwischen Sonderschultyp B1 und B2 unterschieden. Im Rahmen der Versorgungsplanung wird diese Unterscheidung nicht gemacht, es wird jeweils vom Sonderschultyp B gesprochen.

In den Sonderschulen der Typen A und B1 ist der Unterricht nach dem Lehrplan gemäss § 21 Volksschulgesetz (VSG) verbindlich. In den Sonderschulen der Typen B2 und C orientiert sich der Unterricht an den Kompetenzen und Fachbereichen des Lehrplans gemäss § 21 VSG.

Die Angebote innerhalb eines Sonderschultypus werden nicht nach Stärke der Ausprägung der Beeinträchtigung ausdifferenziert. In den Sonderschulen ist eine heterogene Durchmischung vorgesehen. Die Verteilung der zugewiesenen Plätze auf die verschiedenen Schulstufen nehmen die Sonderschulen aufgrund der Nachfrage vor.

1.5.2. Geplant wird nur das separate Angebot

Die integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschulen (ISR) wird nicht vom Kanton geplant. Der Kanton bewilligt die Plätze der separierten Sonderschulung und der integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS), jedoch nicht die Plätze der ISR. Die Steuerung der ISR liegt in der Kompetenz der Gemeinden.

1.5.3. Die demographische Entwicklung wird abgebildet

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Volksschule wird im Planungszeitraum der Schuljahre 2023/24 bis 2025/26 im Kanton Zürich laut Prognose um 1.87 % zunehmen. Das Wachstum der Schülerschaft ist gegenüber der letzten Versorgungsplanungsperiode über die nächsten drei Jahre weniger ausgeprägt. Die demographische Entwicklung wird entsprechend abgebildet.

Die Prognose für das Wachstum der Schülerschaft des ganzen Kantons wird für den Ausbau der Sonderschulplätzen mit Planungsebene Kanton berücksichtigt (siehe Kapitel 1.4.2 und 3.4). Für den Ausbau auf Planungsebene Versorgungsregion, werden die Entwicklungen der Schülerschaft auf der Ebene der einzelnen Bezirke berücksichtigt (siehe Kapitel 1.4.1 und 3.5).

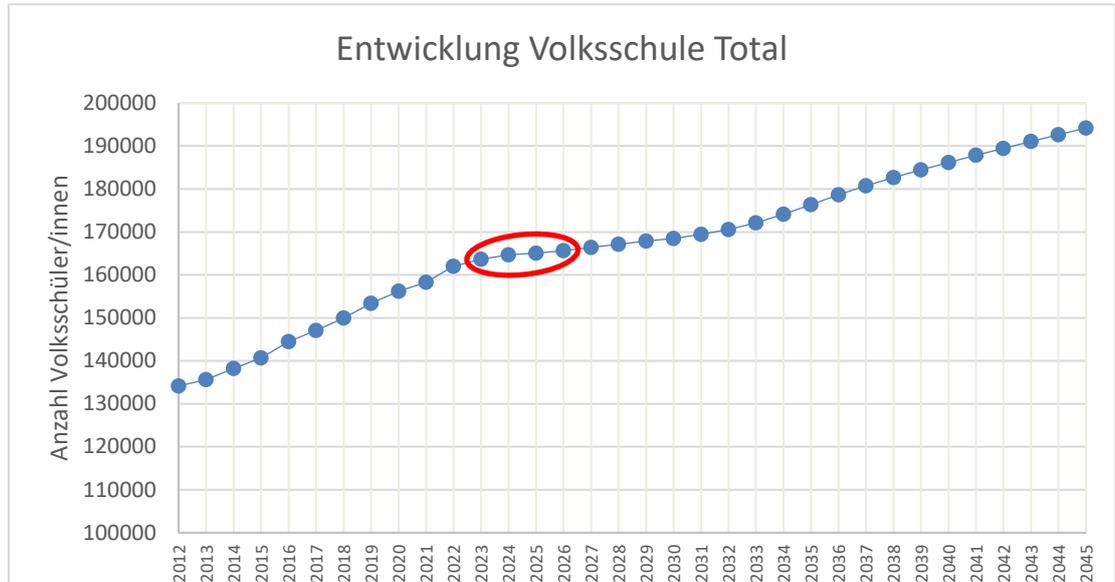


Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl Volksschüler/innen im Kanton Zürich von 2012 bis 2045

1.5.4. Angebot an zusätzlichen Plätzen

Die zusätzlichen Plätze werden nach Möglichkeit durch bestehende Institutionen angeboten, da diese aufgrund ihrer Erfahrung und der regelmässigen Überprüfung durch das Volksschulamt ein qualitativ hochstehendes Angebot haben und bei einem Rückgang von Schülerinnen und Schülern ein Platzabbau umgesetzt werden kann. Um lange Anreisewege zu vermeiden, wird geprüft, ob vom Kanton bewilligte Sonderschulen ‚Filialen‘ mit in andere Gemeinden ausgelagerten Sonderschulklassen führen können. Zusätzlich wird mit Privatschulen, die eine grosse Anzahl Schülerinnen und Schüler mit einem Sonderschulabschluss der zuständigen Schulpflege aufgenommen haben, die Anerkennung als Sonderschule geprüft.

1.6. Umsetzungsbestimmungen

Die für diese Versorgungsperiode 2023/24 bis 2025/26 geplanten Platzzahlveränderungen werden wie bis anhin mit einem Jahr Verzögerung umgesetzt, damit Versorgungslücken gezielt geschlossen werden können und die Sonderschuleinrichtungen eine Planungssicherheit haben. Die Realisierung erfolgt gestaffelt, verteilt auf die Schuljahre 2024/25 bis 2026/27.

Die Platzzahlanpassung in Sonderschulen ist ein Prozess im Rahmen der Versorgungsplanung. Der Zeitplan ist wie folgt:

- Veröffentlichung des Versorgungsplanungsberichts im Juli 2023
- Informations- und Koordinationsveranstaltungen für Sonderschulen im August 2023
- Platzzahlanpassungen bzw. Anerkennung von Sonderschulplätzen im Rahmen der Erneuerung der Leistungsvereinbarung alle zwei Jahre

- Platzzahlenpassungen während der zweijährigen Laufzeit der Leistungsvereinbarung werden laufend bearbeitet.

Kurzfristige Anpassungen können aufgrund unvorhergesehener Entwicklungen (z.B. Pandemiemassnahmen, Flüchtlingswellen) notwendig werden.

1.7. Zusätzliche Belastungen der Regelschule

Das Ziel für Schulgemeinden soll sein, dass sie auf zusätzliche Belastungen der Regelschule, die die Tragfähigkeit der Regelklassen beeinträchtigen, mit Unterstützungsmassnahmen in den Regelschulen und nicht mit zusätzlichen Zuweisungen zur separierten Sonderschulung reagieren.

Die Förderung von Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen und die sonderpädagogischen Angebote der Volksschule sind im Kanton Zürich auf dem Grundsatz der Integration ausgerichtet.

Zur Umsetzung der Zielsetzungen des Behindertengleichstellungsgesetzes und der UNO-Behindertenrechtskonvention und des Aktionsplans Behindertenrechte des Kantons Zürich ist ein Anstieg der Separationsquote zu vermeiden.

2. Einflussfaktoren auf die Versorgungsplanung

2.1. Zuweisung

Die separierte und die integrierte Sonderschulung sind beide verstärkte Massnahmen. Die Zuweisungsquote ist in den letzten Jahren angestiegen. Der Kanton Zürich strebt in einem ersten Schritt eine Stabilisierung, mittelfristig durch Anpassungen der Rahmenbedingungen eine Reduktion der Quote an. Mit dem Monitoring-Angebot für Gemeinden mit überhöhter Sonderschulungsquote, der Aufsicht ISR und dem Standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) wird die Steuerung unterstützt. Die Verantwortung für die Zuteilungsentscheide zur Sonderschulung liegt bei den Gemeinden.

2.2. Entwicklung der Sonderschulungsquoten

Die integrierte Sonderschulung hat im Laufe der letzten Jahre stark zugenommen und teilweise auch die separative Sonderschulung ersetzt. Die Quote der separierten Sonderschulung ging mit der Einführung der ISR im Jahr 2011 in deutlich geringerem Ausmass zurück, als die Quote der integrierten Sonderschulung angestiegen ist. In der Abbildung 2 ist die Entwicklung der Sonderschulung ab dem Schuljahr 2013/14 dargestellt. Die kantonale Quote der separativen Sonderschulung wird durch die Versorgungsplanung gesteuert und schwankt seit der Einführung der ISR nur leicht und liegt um 2% pro Schuljahr (siehe Tabelle 1). In die Berechnungen der Sonderschulungsquoten bis zum Schuljahr 2022/23 fliesen die Daten der Erhebungen aller Volksschülerinnen und -schüler ein, welche eine öffentliche Volksschule oder eine vom Kanton bewilligte Sonderschule besuchen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Behinderungsarten, entsprechend der statistischen Verteilung auf die Bevölkerung, im Grossen und Ganzen stabil bleiben. Für die kommenden Jahre wird weiterhin von einer konstanten Quote der separierten Sonderschulung von rund 2% ausgegangen (vgl. Kapitel 3.3).

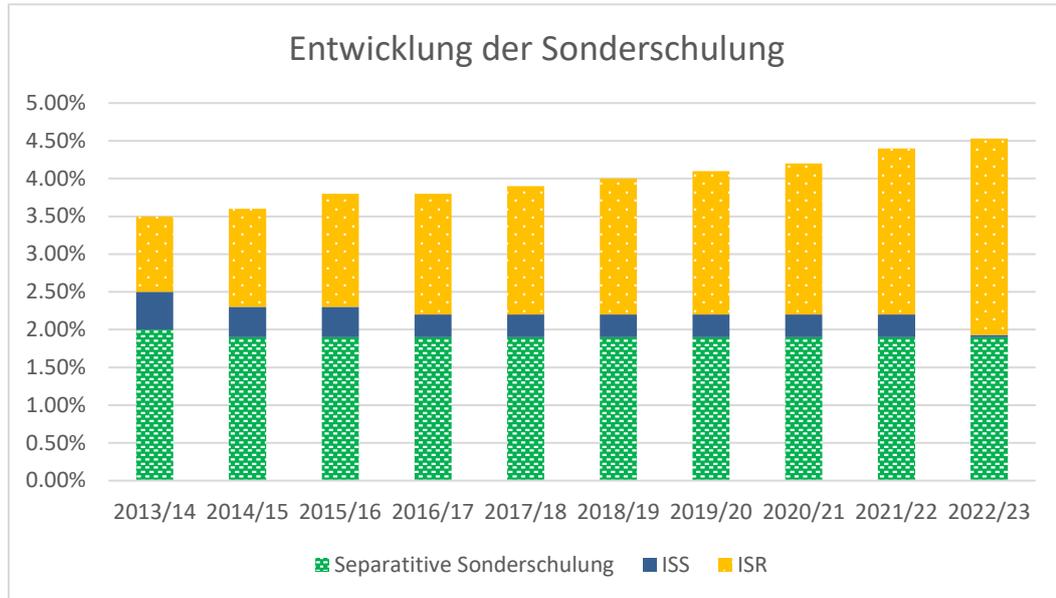


Abbildung 2: Entwicklung der integrierten (ISS und ISR) und der separierten Sonderschulung von Schuljahr 2013/14 bis Schuljahr 2022/23

Schuljahr	2016 /17	2017 /18	2018 /19	2019 /20	2020 /21	2021 /22	2022 /23
Sonderschulungsquote	3.88%	3.97%	4.03%	4.09%	4.28%	4.42%	4.62%
Quote separierte Sonderschulung	1.95%	1.96%	1.94%	1.96%	1.99%	1,98%	2.02%
Quote integrierte Sonderschulung (ISR und ISS)	1.93%	2.01%	2.10%	2.13%	2.29%	2.44%	2.61%

Tabelle 1: Sonderschulquoten von Schuljahr 2016/17 bis Schuljahr 2022/23 in Prozent der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler

2.3. Sonderschulungsquoten nach Bezirken

Die Unterschiede zwischen den Sonderschulquoten der Bezirke sind immer noch sehr hoch. In Tabelle 2 sind alle Schülerinnen und Schüler, die eine Regelschule oder eine vom Kanton bewilligte Sonderschule besuchen, abgebildet. Nicht berücksichtigt sind Schülerinnen und Schüler im Volksschulalter, die eine Privatschule, eine Mittelschule oder ein Gymnasium besuchen. Die separative Sonderschulquote enthält somit keine Sonderschülerin-

nen und -schüler, die in einer Privatschule im Rahmen einer sogenannten ‚Ultima Ratio-Lösung‘ unterrichtet werden. In zukünftigen Versorgungsplanungsberichten sollen diese mitberücksichtigt werden (vgl. Ausblick Kapitel 4.1).

Die Quote der integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule ist bedingt zwischen den Gemeinden und den Bezirken vergleichbar. Die Indikationen für einen Sonderschulbedarf in den verschiedenen Bezirken werden unterschiedlich definiert. Das standardisierte Abklärungsverfahren der schulpsychologischen Dienste scheint noch zu wenig zur Standardisierung geführt zu haben. Die Gemeinden handhaben die integrierte Sonderschulung unterschiedlich. Sie definieren das Modell der besonderen Förderung in der Regelschule und die Schwelle, ab welchem Umfang an sonderpädagogischen Massnahmen eine Sonderschulung beschlossen werden muss.

Bezirk	Quote Sonderschulung total	Quote integrierte Sonderschulung (ISR&ISS)	Quote separierte Sonderschulung
Affoltern	4.49%	3.01%	1.48%
Andelfingen	3.94%	2.49%	1.45%
Bülach	4.78%	2.76%	2.02%
Dielsdorf	4.90%	2.73%	2.17%
Dietikon	4.78%	2.58%	2.20%
Hinwil	5.95%	4.10%	1.85%
Horgen	5.46%	3.59%	1.87%
Meilen	4.87%	3.35%	1.52%
Pfäffikon	5.17%	3.20%	1.97%
Uster	4.13%	2.37%	1.76%
Winterthur	5.43%	3.52%	1.91%
Zürich	3.09%	0.92%	2.17%
Kanton Zürich	4.55%	2.61%	1.94%

Tabelle 2: Sonderschulungsquoten nach Bezirken in alphabetischer Reihenfolge, Daten Bildungsstatistik Kanton Zürich, Schuljahr 2022/23

2.4. Ausserkantonale Platzierungen

Im Schuljahr 2022/23 besuchten 157 Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Zürich eine Sonderschuleinrichtung in einem anderen Kanton (4.8% aller Zürcher Sonderschüle-

rinnen und -schüler). Die absolute Anzahl nahm gegenüber des letzten Versorgungsplanungsberichts vor drei Jahren leicht zu und liegt im Rahmen des Wachstums der Schülerschaft. Zürcher Sonderschülerinnen und -schüler besuchen insbesondere Sonderschulen in den geografisch nahen Kantonen Zug, Thurgau, St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Aargau.

131 Schülerinnen und Schüler aus anderen Kantonen werden in Sonderschuleinrichtungen des Kantons Zürich beschult. Diese Anzahl ist im Vergleich zur letzten Versorgungsplanungsperiode vor drei Jahren um rund 12% angestiegen. Zürcher Sonderschulen werden insbesondere von Sonderschülerinnen und Sonderschüler aus den geografisch nahe gelegenen Kantonen Aargau, Schwyz, Luzern, Zug und Thurgau besucht.

Die Auswertung beinhaltet alle Sonderschülerinnen und -schüler, welche aus anderen Kantonen eine Sonderschule im Kanton Zürich besuchen sowie alle Sonderschülerinnen und -schüler mit Wohnsitz im Kanton Zürich, welche in einem anderen Kanton eine Sonderschule besuchen. Nicht in die Auswertung eingeflossen sind Kinder und junge Erwachsene mit sonderpädagogischen Massnahmen, die das vierte Altersjahr noch nicht erreicht haben oder im Schuljahr 2022/2023 20 Jahre alt wurden. Rund 40 Zürcher Schülerinnen und Schüler, die in Unterägeri die Sonderschule „Sprachheilschule Unterägeri“ besuchen, werden nicht mitgezählt, da diese Sonderschule des Kantons Zug im Rahmen der Versorgungsplanung des Kantons Zürichs Schülerinnen und Schüler aufnimmt.

Ein Austausch mit den Nachbarkantonen findet statt. In naher Zukunft ist davon auszugehen, dass die Nachbarkantone ihre Zuweisungs- und Aufnahmepraxis in Bezug auf den Kanton Zürich nicht ändern werden. Das Steuerungswissen des ausserkantonalen Angebots fliesst bei der Angebotsplanung im Kapitel 3 ein.

Sonderschultyp	Anzahl Zürcher Sonderschülerinnen und -schüler in ausserkantonalen Schulen	Anzahl ausserkantonale Sonderschülerinnen und -schüler in Zürcher Schulen
Sonderschule A	2	18
Sonderschule mit Heimpflegeangebot A	63	57
Sonderschule B	11	16
Sonderschule mit Heimpflegeangebot B	7	29
Sonderschule C	40	1
Sonderschule mit Heimpflegeangebot C	28	7
Sprachheilschulen A	6 ²	1
TWSG	0	2

Tabelle 3: Zürcher Sonderschüler/innen in ausserkantonalen Sonderschulen und ausserkantonale Sonderschüler/innen in Zürcher Sonderschulen nach Sonderschultypus, Erhebung Schuljahr 2022/2023

2.5. Medizinische Entwicklungen

Gemäss dem Bericht „Chronische Krankheiten und Behinderungen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz, Studienbericht zum Nationalen Gesundheitsbericht 2020“ des schweizerischen Gesundheitsobservatoriums wurde die Datenlage zu chronischen Krankheiten und Behinderungen in den vergangenen Jahren wiederkehrend als unzureichend beurteilt. Dies erschwert es im Bereich der Sonderschulen Typus B und Typus C Trends vorherzusagen.

Von den 1980er bis zu den 2010er Jahren hat sich in der Schweiz der Anteil an Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1500 g von 0,49% auf 1,0% verdoppelt, wie in einem Artikel des Swiss Neonatal Network³ von 2012 festgehalten ist. Die Mortalität dieser Hochrisiko-Patientinnen und -Patienten konnte aufgrund der verbesserten diagnostischen Möglichkeiten und des medizinischen Fortschritts gesenkt werden. Mit zunehmender Überlebenshäufigkeit extrem früh geborener Säuglinge nimmt das Risiko für Behinderungen zu, auch wenn in Längsschnittstudien diese Rate im Kindheitsverlauf wieder abnimmt. Seit 2017 ist das neue revidierte Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) in Kraft. Seither ist eine

² Ohne 42 Sonderschüler/innen, welche die Sprachheilschule Unterägeri im Kanton Zug besuchen.

³ Das Swiss Neonatal Network sammelt Daten zu Kindern, die vor der 32. Schwangerschaftswoche oder mit einem Geburtsgewicht unter 1500 g geboren wurden.

Abnahme der Mehrlingsgeburtenrate und damit auch von Frühgeborenen zu beobachten. Für die kommende Versorgungsplanungsperiode hat das angepasste FMedG nur bedingt Einfluss, da diese Entwicklung mehrheitlich noch nicht Kinder im Volksschulalter betrifft. Um weiterhin auf die aktuelle Nachfrage reagieren zu können, werden vom Volksschulamt Plätze bei den Sonderschuleinrichtungen des Typus B eingeplant.

2.6. Autismus-Spektrum-Störung (ASS)

Im Kanton Zürich nehmen sämtliche Sonderschuleinrichtungen Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) auf. Plätze für schwerstbetroffene Kinder und Jugendliche im Autismus-Spektrum (mit hohem Unterstützungsbedarf gemäss DSM-5 bzw. ICD-11) bieten verschiedene Sonderschuleinrichtungen des Typus B2 an. In der letzten Versorgungsplanungsperiode wurden in der Stiftung Kind und Autismus, welche eine auf ASS spezialisierte Sonderschule ist, Plätze ausgebaut. In den nächsten Jahren ist ein weiterer Ausbau für diese Zielgruppe geplant.

In den letzten Jahren wurden mittels Weiterbildungen und thematischer Begleitung von Sonderschulen durch die Hochschule für Heilpädagogik die Fachkompetenz der Teams verschiedener Sonderschuleinrichtungen in Bezug auf ASS erhöht. Der Kanton Zürich ermöglichte diese Weiterbildungen für den Zeitraum von 2018 – 2019 indem den Schulen befristet zusätzliche Stellen für Weiterbildungen im ASS-Bereich genehmigt wurden. Zurzeit verfügen verschiedenste Sonderschuleinrichtungen über erhöhte Fachkompetenz zur Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit ASS.

2.7. Angebot Sonderschulung 15plus

Die Sonderschulung 15plus ist eine Verlängerung der Sekundarstufe. Sie bietet für Schülerinnen und Schüler aus der integrierten und separierten Sonderschulung (Typus A, B und C) eine verlängerte Sonderschulung mit vertieften Möglichkeiten der Berufswahl- und Lebensvorbereitung bis längstens zur Vollendung des 20. Lebensjahres an. Sie ist indiziert, wenn die Sonderschulung noch nicht abgeschlossen ist und weiter schulische Fortschritte erzielt werden können.

Bei den Sonderschuleinrichtungen des Typus C und B gewährleisten alle Institutionen eine Verlängerung der Sonderschulung 15plus. Beim Typus A erfolgt in der Regel nach Abschluss der 3. Klasse der Sekundarstufe ein Übertritt in eine Anschlusslösung (Ausbildung oder Brückenangebot). Wenn im Ausnahmefall eine Verlängerung der Sonderschulung angezeigt ist, kann der Übertritt in vier dafür spezialisierte Sonderschuleinrichtungen erfolgen. Diese Sonderschulen haben im Schuljahr 2021/22 den Bedarf an Plätzen gedeckt, wobei es zwischenzeitlich freie Plätze gab. Für die nächste Versorgungsplanungsperiode werden die Platzzahlen beibehalten.

2.8. Integrierte Sonderschulung: ISR und ISS

Integrierte Sonderschulung wird im Kanton Zürich entweder als ISR in der Verantwortung der Regelschulen oder als ISS in der Verantwortung der Sonderschuleinrichtungen angeboten. Es gibt keine kantonalen Vorgaben, welches der beiden Modelle gewählt werden muss. Die Gemeinden steuern das ISR-Angebot.

Die ISS-Plätze werden vom Volksschulamt je nach ergänzendem Bedarf zur ISR als Angebot einer Sonderschuleinrichtung bewilligt. Das Angebot an Plätzen der ISS ist rückläufig und für die nächsten Jahre ist eine weitere Abnahme prognostiziert. In vielen Bezirken wurde die ISS in die ISR umgewandelt. Per Stichtag 15. September 2022 wurden von den gesamthaft 4224 integrierten Sonderschüler und -innen des Kantons Zürich 99.1% in der ISR und lediglich 0.9% in der ISS geschult. Seit Schuljahr 2022/23 bieten die Stadt Zürich und die Stadt Winterthur keine ISS Plätze mehr an. Das Angebot an ISS Plätzen ging damit massiv zurück, da vorher der grösste Teil der ISS Plätze von der Stadt Zürich und der Stadt Winterthur angeboten wurden. Seit dem Schuljahr 2022/23 bieten nur noch drei Institutionen des Typus B oder C mit insgesamt 57 Plätzen diese Sonderschulungsform an.

3. Angebotsplanung

3.1. Aktuelle Angebotsübersicht

Die aktuelle Angebotsübersicht ist aufgeschaltet unter → <https://www.zh.ch> → Bildung → Informationen für Schulen → Informationen für die Volksschule → Besonderer Bildungsbedarf → Sonderschulung → Versorgungsplanung Sonderschulung

3.2. Rückblick auf letzte Versorgungsplanungsperiode

Die in der Versorgungsplanungsperiode 2020/21 bis 2022/23 geplanten Platzzahlveränderungen wurden ab dem 1. August 2021 und noch bis Ende Schuljahr 2023/24 umgesetzt. Die geplanten 190 neuen Sonderschulplätze wurden bzw. werden in folgenden Bereichen realisiert:

- 70 Plätze in Sonderschulen im Bereich Lern- und Verhaltensbeeinträchtigung (Typus A)
- 6 Plätze in Sonderschulen im Bereich Sprachbeeinträchtigung (Typus A)
- 16 Plätze in Sonderschulen und Sonderschulen mit Heimpflegeangebot für Kinder und Jugendliche mit einer Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbeeinträchtigungen mit und ohne kognitive Beeinträchtigung (Typus B)
- 93 Plätze in Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung (Typus C)
- 5 Plätze in Sonderschulen mit Heimpflegeangebot für Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung (Typus C)

Die Umsetzung des prognostizierten Platzzahlausbaus ist am Laufen. Stand Juli 2023 konnten die prognostizierten Plätze bei den Sonderschulen Typus B und Typus C realisiert werden. Bei Sonderschulen mit Heimpflegeangebot Typus C hat der Ausbau noch nicht stattgefunden. Bei Sonderschulen Typus A wurden ebenfalls die Mehrheit der prognostizierten Plätze ausgebaut, ein weiterer Ausbau ist geplant, um die Prognose der Platzzahlveränderungen bis Ende Schuljahr 2023/24 ebenfalls zu erreichen.

3.3. Planung der Platzzahlen

Für die Planungsperiode 2023/24 bis 2025/26 wird der zu erwartende Platzbedarf berechnet aufgrund:

- des ausgewiesenen und prognostizierten Wachstums der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler (vgl. 1.5.3)
- der Sonderschulungsquote im separativen Bereich (vgl. 2.2 und 2.3)
- der Berücksichtigung der angestrebten Auslastung der bewilligten Plätze zwischen 95 und 98%
- der Zuweisungspraxis in Nachbarkantone (vgl. 2.4)

Schuljahr	2022/23	2023/24 (Prognose)	2024/25 (Prognose)	2025/26 (Prognose)
Gesamtschüler- schaft Regelschule und bewilligte Son- derschulen	162'028	163'673	164'686	165'067
Quote separierte Sonderschulung	2.02%	2.00%	2.00%	2.00%
Anzahl Schülerin- nen und Schüler in Sonderschulein- richtungen	3'268	3'273	3'294	3'301

Tabelle 4: Prognostizierte Entwicklung Schülerschaft und Sonderschulbedarf

Die Prognose der Gesamtschülerschaft⁴ über die nächsten Versorgungsplanungsperiode der Schuljahre 2023/24 bis 2025/26 zeigt, dass **zusätzlich etwa 33 separierte Sonderschülerinnen und -schüler** zu erwarten sind.

3.4. Platzbedarf auf Planungsebene Kanton Zürich

Bei der Beurteilung des Bedarfs auf kantonaler Planungsebene werden ausgehend von den bewilligten Plätzen folgende Faktoren berücksichtigt:

- der Unterschied zwischen den bewilligten Plätzen und der Anzahl Sonderschülerinnen und -schüler,
- eine angestrebte Auslastung bei allen Angeboten zwischen 95 und 98%,
- das Verhältnis der Zuweisungen von Zürcher Sonderschülerinnen und -schüler über die Kantonsgrenzen hinaus im Vergleich zu Zuweisungen aus anderen Kantonen in den Kanton Zürich hinein

Die Prüfung bezüglich eines Auf- oder Abbaus an Sonderschulplätzen erfolgt in sorgfältiger Absprache institutionsbezogen.

3.4.1. Sonderschulen mit Heimpflegeangebot Typus A / Zielgruppe Lernen und Verhalten

Die Auslastung aller Sonderschulen mit Heimpflegeangebot des Typus A betrug im Jahr 2022 95%. Die Erhebung der Anzahl Sonderschülerinnen und -schüler erfolgte per Stichtag 15. September 2022. Bei den Sonderschulen mit Heimpflegeangebot ist zu beachten, dass erfahrungsgemäss einige Plätze erst nach diesem Stichtag besetzt werden, eine vollstän-

⁴ Prognose aufgrund der Datenerhebung von September 2022, Bildungsplanung

dige Auslastung der Plätze am Stichtag ist darum nur bedingt möglich. Unter der Berücksichtigung aller Kriterien wird deshalb eine Beibehaltung der Zahl der Sonderschulplätze in Sonderschulen mit Heimpflegeangebot Typus A geplant. Sollte die Auslastung tief bleiben, ist ein institutionsbezogener Platzabbau zu prüfen.

Bewilligte Plätze Stand 1.8.2022	ZH Schüler/innen in ZH-Sonderschulen 15.9.2022	Zuweisungen ZH SuS zu anderen Kantonen 15.9.2022	Differenz (Bew. Plätze – alle ZH Sonderschüler/innen)	Auslastung 2022 in %	Zuweisungen ausserkantonaler SuS in den Kanton ZH	Differenz (Export – Import)	Prognostizierte Zunahme Schüler/innen 2023 - 2026	Gesamtbeurteilung
397	304	63	30	95.00	57	6	7	Beibehalten, ausserkantonale Zuweisungen von Zürcher Schülerinnen und Schüler in andere Kantone schrittweise reduzieren

Tabelle 5: Übersicht Platzzahlen Schuljahr 2022/23 und prognostizierte Zunahme Sonderschüler/innen 2023 - 2026 Sonderschulen mit Heimpflegeangebot Typus A

3.4.2. Sonderschulen mit Heimpflegeangebot Typus C / Zielgruppe Kognitive Beeinträchtigung

Die Auslastung im Jahr 2022 betrug 94.30%. Die Erhebung der Anzahl Sonderschülerinnen und -schüler erfolgte per Stichtag 15. September 2022. Bei den Sonderschulen mit Heimpflegeangebot ist zu beachten, dass erfahrungsgemäss einige Plätze erst nach diesem Stichtag besetzt werden, eine vollständige Auslastung der Plätze am Stichtag ist darum nur bedingt möglich. Es sind mehr innerkantonale Platzierungen anzustreben. Aufgrund der hohen Zahl an Zuweisungen zu anderen Kantonen ist ein Ausbau zu prüfen, sobald die Zuweisungspraxis im Rahmen der Kostenübernahmegarantie des AJB vermehrt innerkantonale erfolgt. Die Öffnungszeiten des Heimteils der Zürcher Sonderschulen mit Heimpflegeangebot Typus C wurden ausgebaut. Die Stiftung Bühl bietet seit dem Schuljahr 2020/21 bei einigen Gruppen Öffnungszeiten von 365 Tagen an, die Umsetzung der Erweiterung der Öffnungszeiten im Heimbereich des Instituts St. Michael ist in Planung.

Bewilligte Plätze Stand 1.8.2022	ZH Schüler/innen in ZH-Sonderschulen 15.9.2022	Zuweisungen ZH SuS zu anderen Kantonen 15.9.2022	Differenz (Bew. Plätze – alle ZH Sonderschüler/innen)	Auslastung 2022 in %	Zuweisungen ausserkantonaler SuS in den Kanton ZH	Differenz (Export – Import)	Prognostizierte Zunahme Schüler/innen 2023 - 2026	Gesamtbeurteilung
87	72	26	-11	94.30	7	19	2	Auslastung erhöhen, Zuweisungen von ZH-Sonderschüler/innen zu ausserkantonalen Sonderschulen schrittweise reduzieren.

Tabelle 6: Übersicht Platzzahlen Schuljahr 2022/23 und prognostizierte Zunahme Sonderschüler/innen 2023 - 2026 Sonderschulen mit Heimpflegeangebot Typus C

3.4.3. Sonderschulen mit Heimpflegeangebot und Sonderschulen Typus B / Zielgruppe Körperbeeinträchtigung, Sinnesbeeinträchtigung, Autismus mit hohem Unterstützungsbedarf

Bei den Sonderschulen mit Heimpflegeangebot und Sonderschulen Typus B ist ein Ausbau geplant. Aufgrund der Vielfalt der Institutionen in Kombination mit der oft geringen Grösse wird bei der Planung des konkreten Ausbaus zwischen Sonderschulen und Plätzen in Sonderschulen mit Heimpflegeangebot unterschieden. Um auf die hohe Nachfrage an Plätzen reagieren zu können, plant das Volksschulamt neben dem Ausbau aufgrund des Wachstums der Schülerschaft weitere Plätze ein.

Bewilligte Plätze Stand 1.8.2022	ZH Schüler/innen in ZH-Sonderschulen 15.9.2022	Zuweisungen ZH SuS zu anderen Kantonen 15.9.2022	Differenz (Bew. Plätze – alle ZH Sonderschüler/innen)	Auslastung 2022 in %	Zuweisungen ausserkantonaler SuS in den Kanton ZH	Differenz (Export – Import)	Prognostizierte Zunahme Schüler/innen 2023 - 2026	Gesamtbeurteilung
669 ⁵	637	18	14	97.40	45	-27	12	Ausbau einplanen

Tabelle 7: Übersicht Platzzahlen Schuljahr 2022/23 und prognostizierte Zunahme Sonderschüler/innen 2023 - 2026 Sonderschulen mit Heimpflegeangebot Typus B und Sonderschulen Typus B

3.4.4. Sonderschulen Typus A / Zielgruppe Sprachbeeinträchtigung

Das Angebot für die Zielgruppe Sprachbeeinträchtigung wurde in der letzten Versorgungsplanungsperiode deutlich ausgebaut. Um das Schülerwachstum abzubilden und auf die Nachfrage an Plätzen zu reagieren, ist aufgrund der hohen Auslastung ein weiterer Ausbau zu prüfen.

Bewilligte Plätze Stand 1.8.2022	ZH Schüler/innen in ZH-Sonderschulen 15.9.2022	Zuweisungen ZH SuS zu anderen Kantonen 15.9.2022	Differenz (Bew. Plätze – alle ZH Sonderschüler/innen)	Auslastung 2022 in %	Zuweisungen ausserkantonaler SuS in den Kanton ZH	Differenz (Export – Import)	Prognostizierte Zunahme Schüler/innen 2023 - 2026	Gesamtbeurteilung
266 ⁶	264	6 ⁷	-4	100.00	1	5	5	Ausbau prüfen aufgrund hoher Auslastung

Tabelle 8: Übersicht Platzzahlen Schuljahr 2022/23 und prognostizierte Zunahme Sonderschüler/innen 2023 - 2026 Sonderschulen Typus A

⁵ Platzzahl inklusive 24 Plätze der Teilintegrierten Sonderschulung Typus B.

⁶ Die 266 Plätze setzen sich zusammen aus 226 innerkantonalen Plätzen plus 42 Plätze der Sprachheilschule Unterägeri im Kanton Zug, die im Auftrag des Kantons Zürichs Sonderschülerinnen und Sonderschüler aufnimmt

⁷ Ohne 42 Sonderschüler/innen, welche die Sprachheilschule Unterägeri im Kanton Zug besuchen.

3.4.5. Therapeutische Wohnschulgruppe TWSG

Das Angebot der Therapeutischen Wohnschulgruppen (TWSG) richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Sonderschulbedarf, deren psychische Störung die Möglichkeiten einer ambulanten psychiatrischen Versorgung und/oder die Möglichkeiten und Tragfähigkeit der besuchten Sonderschule bzw. des Sonderschulheims und der betroffenen Familie bei aller ambulant möglichen Unterstützung übersteigt. Die Zuweisung erfolgt ausschliesslich über die beiden Fachstellen der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich. In den letzten Jahren wurde bei allen drei Sonderschultypen ein TWSG-Angebot aufgebaut. Mit dem Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) ist das Amt für Jugend und Berufsberatung in der Verantwortung, die Heimplätze der TWSG-Angebote zu planen. Die Sonderschulplätze werden jeweils als Reaktion auf diese Planung bewilligt.

Angebot	Bewilligte Plätze Stand 1.8.2022	ZH Schüler/innen in ZH-Sonderschulen 15.9.2022	Differenz	Auslastung 2022 in %	Zuweisungen ZH SuS zu anderen Kantonen 15.9.2022	Zuweisungen ausserkantonaler SuS in den Kanton ZH	Prognostizierte Zunahme Schüler/innen 2023 - 2026	Gesamtbewertung
TWSG A	6	6	0	97.20	0	0	0	beibehalten
TWSG C	6	6	0	93.80	2	2	0	beibehalten
TWSG B	8	6	2	77.10	0	0	0	Beibehalten, Auslastung überprüfen

Tabelle 9: Übersicht Platzzahlen Schuljahr 2022/23 und prognostizierte Zunahme Sonderschüler/innen 2023 - 2026 Angebot TWSG

3.5. Platzbedarf auf Planungsebene Versorgungsregion

Bei Sonderschulen des Typs A und C ist es das Ziel, dass insbesondere Sonderschülerinnen und -schüler aus dem Bezirk einen Platz erhalten, so dass die wohnortsnahe Sonderschulung umgesetzt werden kann. Entsprechend wird für die Beurteilung der Platzzahlentwicklung der künftige Bedarf innerhalb des Bezirks berücksichtigt. Bei Sonderschulen Typus A und Typus C gelten ab 2024 in erster Linie der Bezirk sowie zusätzlich die angrenzenden Bezirke als Versorgungsregion.

Bei der Beurteilung des Bedarfs werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Der Unterschied der bewilligten Plätze und der Anzahl Sonderschülerinnen und -schüler: Unterschreitet in der Versorgungsregion die Zahl der Sonderschülerinnen und -schüler 90% der bewilligten Plätze, so weist dies auf einen Abbau-, eine Überschreitung von 100% auf einen Ausbaubedarf hin.
- Die prognostizierte Zunahme der Schülerinnen und Schüler im Bezirk in diesem Behinderungstyp. Dabei wird das unterschiedliche prognostizierte Wachstum der Gemeinden auf der Ebene Bezirk berücksichtigt.
- Die angestrebte Auslastung mit Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Zürich: Dabei weist eine Auslastung von 95% und mehr auf einen Ausbaubedarf hin, eine Auslastung von weniger als 90% auf einen Abbaubedarf.
- Die Analyse der Sonderschulungsquote im Bezirk. In Bezirken mit einer im Vergleich zu den anderen Bezirken sehr hohen separierten Sonderschulungsquote wird tendenziell eher nicht ausgebaut.
- Das Verhältnis an Zuweisungen von Sonderschülerinnen und -schüler über die Bezirksgrenzen und die Kantonsgrenzen hinaus und hinein: Dabei weisen Importe bzw. Exporte von mehr als 5% der Anzahl Plätze auf einen Handlungsbedarf hin.

3.5.1. Sonderschulen Typus A / Zielgruppe Lernen/Verhalten

Die Auslastung der Sonderschulen des Typus A ist insgesamt hoch. Nur einzelne wenige Sonderschulen haben eine Auslastung unter 95% und damit die angestrebte Auslastung von 95 - 98% nicht erreicht. Im Rahmen der Versorgungsplanung sind wohnortnahe Zuweisungen in einigen Bezirken noch vermehrt umzusetzen. So sind in einigen Regionen Plätze ab- und in anderen Regionen Plätze auszubauen. Damit dem Wachstum der Schülerschaft dieser Zielgruppe begegnet werden kann, ist in den kommenden drei Schuljahren ein Ausbau von etwa 16 Plätzen vorgesehen. Zusätzlich sind auch Anerkennungen von Privatschulen als bewilligte Sonderschulen zu prüfen.

Bezirk	Bewilligte Plätze Stand 1.8.2022	ZH Schüler/innen in ZH-Sonderschulen 15.9.2022	Zuweisungen ZH SuS zu anderen Kantonen 15.9.2022	Differenz (Bew. Plätze – alle ZH Sonderschüler/innen)	Auslastung 2022 in %	Quote separierte Sonderschulung 2022 in %	Zuweisungen in andere Bezirke	Zuweisungen aus anderen Bezirken	Zuweisungen ausserkantonaler SuS in den Kanton ZH	Prognostizierte Zunahme Schüler/innen 2023 - 2026	Gesamtbewertung
Affoltern	117	42	0	+75	98.7	1.48	2	64	14	0	beibehalten, wegen Schüler/innen vom Bezirk Dietikon, solange dort nicht genügend Plätze
Dietikon	8	72	0	-64	98.9	2.20	72	0	0	3	Ausbau nötig, grosse Nachfrage und kleines Angebot
Horgen	60	70	0	-10	99.2	1.87	32	19	2	0	moderaten Ausbau prüfen
Bülach	78	82	1	-5	84.9	2.02	36	29	0	3	beibehalten, Zuweisungen innerhalb des Bezirks fördern, um Auslastung zu erhöhen.
Dielsdorf	93	81	0	+12	96.3	2.17	17	36	2	2	beibehalten
Andelfingen	20	13	0	+7	100.0	1.45	5	11	0	0	beibehalten
Winterthur	54	62	0	-8	96.8	1.91	18	8	0	1	moderaten Ausbau prüfen
Hinwil	52	45	1	+7	100.0	1.85	15	16	0	1	beibehalten
Meilen	43	50	0	-7	99.5	1.52	30	19	0	0	moderaten Ausbau prüfen
Pfäffikon	24	45	0	-21	97.2	1.97	29	0	0	0	Ausbau nötig
Uster	72	50	0	+22	99.6	1.76	27	47	0	0	beibehalten
Zürich	290	265	0	+25	98.6	2.17	50	84	0	6	beibehalten
Kanton Zürich	911	877	2	+32	98.2	1.94	333	333	18	16	

Tabelle 10: Übersicht Platzzahlen Schuljahr 2022/23 und prognostizierte Zunahme Sonderschüler/innen 2023 - 2026 Sonderschulen Typus A

3.5.2. Sonderschulen Typus C / Zielgruppe Kognitive Beeinträchtigung

Sonderschulen Typus C / Zielgruppe Kognitive Beeinträchtigung Bezirk	Bewilligte Plätze Stand 1.8.2022	ZH Schüler/innen in ZH-Sonderschulen 15.9.2022	Zuweisungen ZH SuS zu anderen Kantonen 15.9.2022	Differenz (Bew. Plätze – alle ZH Sonderschüler/innen)	Auslastung 2022 in %	Quote separierte Sonderschulung 2022 in %	Zuweisungen in andere Bezirke	Zuweisungen aus anderen Bezirken	Zuweisungen ausserkantonaler SuS in den Kanton ZH	Prognostizierte Zunahme Schüler/innen 2023 - 2026	Gesamtbeurteilung
Affoltern	26	29	13	-16	99.7	1.48	4	0	0	0	moderaten Ausbau prüfen
Dietikon	50	62	0	-12	96.7	2.20	11	1	0	3	moderaten Ausbau prüfen
Horgen	97	98	9	-10	98.9	1.87	2	0	0	1	beibehalten
Bülach	108	118	0	-10	97.1	2.02	12	2	0	4	Ausbau prüfen
Dielsdorf	30	40	3	-13	106.7	2.17	8	0	0	1	Ausbau prüfen
Andelfingen	45	25	1	+19	100.0	1.45	1	21	1	0	beibehalten
Winterthur	147	122	0	+25	100.8	1.91	20	47	0	2	beibehalten
Hinwil	82	67	2	+13	102.1	1.85	4	20	0	1	beibehalten
Meilen	60	52	10	-2	95.5	1.52	13	19	0	0	beibehalten
Pfäffikon ⁸	0	51	1	-52		1.97	51	0	0	0	Ausbau nötig, Versorgungssituation prüfen
Uster	77	104	1	-28	100.3	1.76	32	8	0	0	Ausbau nötig
Zürich	277	234	0	+43	98.4	2.17	5	45	0	5	Beibehalten
Kanton Zürich	999	1002	40	-43	99.2	1.94	163	163	1	17	

Tabelle 11: Übersicht Platzzahlen Schuljahr 2022/23 und prognostizierte Zunahme Sonderschüler/innen 2023 - 2026 Sonderschulen Typus C

⁸ Die Sonderschülerinnen und -schüler aus dem Bezirk Pfäffikon besuchen Schulen in den angrenzenden Bezirken Winterthur und Hinwil.

Die Auslastung bei den Sonderschulen des Typus C ist insgesamt hoch. Im Rahmen der Versorgungsplanung sind wohnortsnahe Zuweisungen weiterhin umzusetzen. In den kommenden drei Schuljahren wird ein Wachstum der Schülerschaft dieser Zielgruppe von etwa 17 Plätzen prognostiziert, ein Ausbau dieser Plätze wird eingeplant.

3.6. Platzausbau

Für die Prognose des Platzausbau wurde die Prognose der Gesamtschülerschaft⁹ der nächsten Versorgungsplanungsperiode der Schuljahre 2023/24 bis 2025/26 berücksichtigt, welche zeigt, dass zusätzlich etwa 33 separierte Sonderschülerinnen und -schüler zu erwarten sind. Ebenfalls flossen Entwicklungen des Sonderschulfeldes ein, welche unter anderem im Rahmen von Reviewrunden mit Verbänden des Sonderschulfeldes genannt wurden. Dafür wurden 21 zusätzliche Plätze eingeplant.

Die Analyse der effektiven Entwicklung der Schülerschaft im Rahmen der letzten Versorgungsplanungsperiode der Schuljahre 2020/21 bis 2022/23 zeigt, dass 43 zusätzliche Plätze benötigt werden, da das Wachstum der Schülerschaft in dieser Periode höher ausgefallen ist als prognostiziert.

Nach Ablauf der aktuell laufenden Versorgungsplanungsperiode wird ermittelt, ob alle geplanten Plätze der Versorgungsplanung 2020/21 bis 2022/23 umgesetzt wurden. Sollten noch nicht alle Plätze ausgebaut sein, dann werden diese Plätze ebenfalls in der nächsten Versorgungsplanungsperiode miteingeplant.

Die **zusätzlich benötigten total 97 Plätze** aufgrund der beschriebenen Einflussfaktoren und einer Analyse auf Planungsebene Kanton Zürich und Versorgungsregionen werden wie folgt auf die verschiedenen Angebote verteilt:

⁹ Prognose aufgrund der Datenerhebung von September 2022, Bildungsplanung

Angebot	Platzausbau 23/24-25/26
Sonderschulen mit Heimpflegeangebot A	0
Sonderschulen mit Heimpflegeangebot C	0
Sonderschulen mit Heimpflegeangebot B und Sonderschulen B	25
Sprachheilschulen Typus A	6
Sonderschulen A	35
Sonderschulen C	31
TWSG A	0
TWSG B	0
TWSG C	0
TOTAL	97

Tabelle 12: Übersicht prognostizierter Platzausbau 2023/24 bis 2025/26

4. Ausblick

4.1. Sonderschulung in Privatschulen

Die Zuweisung zur Sonderschulung erfolgt aufgrund eines Beschlusses der Schulpflege auf der Grundlage eines standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV). Beim Bedarf einer separierten Sonderschulung findet der Unterricht in einer vom Kanton bewilligten Sonderschule oder einer IVSE-anerkannten ausserkantonalen Sonderschule statt. Eine Zuweisung in eine Privatschule ohne Sonderschulbewilligung beschränkt sich auf begründete Ausnahmefälle (sogenannte „ultima ratio-Lösung“). Erste Analysen zeigen, dass die Anzahl an Schülerinnen und -schüler mit einem Sonderschulbeschluss, die eine Privatschule besuchen, zugenommen hat. Im Verlauf der nächsten Versorgungsplanungsperiode soll die Sonderschulung in Privatschulen erhoben, analysiert und für eine nächste Versorgungsplanungsperiode mitberücksichtigt werden.

4.2. Sonderschulung und Heimpflegeangebot

Der Planungszeitraum dieser Versorgungsplanung reicht bis Ende Schuljahr 2025/26. Bei Institutionen, die Sonderschulung und Heimpflege anbieten, wechselte die Zuständigkeit für die Heimpflegeangebote mit der Inkraftsetzung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) am 1. Januar 2022 vom Volksschulamt zum Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB). Das AJB ist für die Gesamtplanung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung zuständig, in deren Rahmen auch der Bedarf im Bereich Heimpflege erhoben wird und entsprechende Massnahmen zur Umsetzung geplant werden. Die Versorgungsplanung der Sonderschulung wird mit der geplanten Gesamtplanung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung des AJB inhaltlich koordiniert.

4.3. Versorgungsregionen und Sonderschultypen

Das Volksschulamt plant die Überprüfung der Zuteilung der Versorgungsregion der Sonderschulen gemäss § 21a, Abs. 3f der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) und damit verbunden des Aufnahmeverfahrens in Sonderschulen. Zudem soll die Zuteilung der Sonderschulen zu den Sonderschultypen A, B und C gemäss § 21 VSM und deren Abgrenzungskriterien überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

4.4. Beratungs- und Unterstützungsangebote der Sonderschulen

Bei der integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR), wird gemäss § 22, Abs. 4 der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) Beratung und Unterstützung einer Sonderschule in Anspruch genommen, falls die Regelschule nicht über das zusätzlich notwendige Fachwissen verfügt. Das Volksschulamt ist bestrebt, dass in allen Versorgungsregionen Beratung und Unterstützung durch die zuständi-

gen spezialisierten Sonderschulen Typus A und C angeboten wird. Die Versorgung mit Beratung durch Sonderschulen Typus B soll überregional bzw. kantonal gewährleistet werden. Die Versorgung im Kanton Zürich mit Beratung und Unterstützung wird durch das Volksschulamt regelmässig überprüft. Bei einer Unterversorgung nimmt das Volksschulamt mit den Sonderschulen Kontakt auf, um diese dazu motivieren, ein entsprechendes Angebot einzurichten.

4.5. Sonderschulung auf der Kindergartenstufe

Eine Fachgruppe mit Vertretungen aus Pädiatrie, Schulpsychologie und Frühbereich prüft die Ursache des Anstiegs der Nachfragen nach Sonderschulplätzen auf der Kindergartenstufe und mögliche Massnahmen in Bezug auf Kinder der Kindergartenstufe, die die Tragfähigkeit der Regelklassen herausfordern. Mögliche Erkenntnisse aus dieser Fachgruppe mit Einfluss auf die Versorgungsplanung der Sonderschulung werden in den laufenden Prozess der Versorgungsplanung einfließen.